



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

Schule Eselriet



10.07.2008

1. Art. Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Reglement gilt für die Eltern, Lehrpersonen, Schulklassen und Kindergärten der Schule Eselriet. *Geltungsbereich*
- 1.2 Der Begriff „Eltern“ schliesst auch alle Erziehungsberechtigten ein. *Begriffsdefinition*

2. Art. Zweck

- 2.1 Die Elternmitwirkung fördert partnerschaftliche Kontakte auf Klassen- und Schulebene und vertieft die erzieherische Zusammenarbeit. *Zweck der Elternmitwirkung*
- 2.2 Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Jahresprogramms und realisiert eigene Projekte, die im Interesse der Schule Eselriet sind. *Unterstützung der Schule*
- 2.3 Die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen werden durch die Elternmitwirkung nicht tangiert. *Regelung der Kompetenzen*

3. Art. Eltern mit Migrationshintergrund

- 3.1 Bei der Elternmitwirkung sollen soweit als möglich auch Eltern mit anderem kulturellen Hintergrund vertreten sein. *Mitwirkung Eltern mit Migrationshintergrund*

4. Art. Organe

- 4.1 Die Organe der Elternmitwirkung sind:
- Die Klasseneltern (Eltern aller Schul- und Kindergartenkinder)
- Die Elternvertreter pro Schul- oder Kindergartenklassen. *Organe der Elternmitwirkung*

5. Art. Klasseneltern

- 5.1 In jedem Schuljahr findet pro neu gebildete Klasse ein Elternabend statt. *Elternabend*
- 5.2 Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrperson ein und kündigt die Wahl der Elternvertreter an. *Einladung*
- 5.3 Alle Eltern einer Klasse wählen mindestens eine, maximal vier Elternvertretungen. Gewählt wird am ersten Elternabend in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr. Elternpaare haben zusammen eine Stimme. Jede Elternvertretung vertritt eine Klasse. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken. *Wahl der Elternvertreter*
- 5.4 Mehr als die Hälfte der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Elternvertretern/innen die Durchführung eines Elternabends wünschen. *Antrag auf Durchführung Elternabend*

6. Art. Elternvertretung

- 6.1 Die Elternvertretung bestimmt nach ihrer Wahl aus ihrer Gruppe eine Delegierte/einen Delegierten, welche/welcher mit deren Stellvertretung in den Elternrat entsendet wird. Die/Der Delegierte ist Ansprechperson für die Lehrperson. *Delegation in den Elternrat*

6.2	Die Amtszeit der Elternvertretung wird auf die Dauer eines Jahres festgesetzt. Die Wahl für eine neue Amtsperiode ist möglich und kann auch durch eine stille Wahl erfolgen.	<i>Amtszeit Elternvertretung</i>
6.3	Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.	<i>Vorzeitige Amtsniederlegung</i>
6.4	Es ist möglich, eine Elternvertretung vor Ablauf der Amtsperiode von den Klasseneltern am Elternabend abzuwählen.	<i>Abwahl</i>
6.5	Die Elternvertretung arbeitet mit den Lehrpersonen zusammen.	<i>Zusammenarbeit</i>
6.6	Die Elternvertretung nimmt Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen. Der/Die Delegierte leitet die Anliegen schriftlich an die Lehrperson oder/und den Elternrat weiter.	<i>Anliegen der Eltern</i>
6.7	Wird von den Klasseneltern ein Elternabend gewünscht, bereiten ihn die Elternvertretung und die Lehrperson gemeinsam vor und laden ein. Bei Uneinigkeiten können Schulleitung, Schulpflege oder beide einbezogen werden.	<i>Einladung Elternabend</i>
6.8.	Wenn die Elternvertretung Zugang zu vertraulichen Informationen hat, untersteht sie der Schweigepflicht.	<i>Schweigepflicht</i>
 7. Art. Elternrat		
7.1	Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.	<i>Elternrat</i>
7.2	Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand.	<i>Konstituierung</i>
7.3	An den Sitzungen nimmt mit beratender Stimme je eine Vertretung der Schulkonferenz und der Schulleitung teil.	<i>Sitzungsteilnahme</i>
7.4	Der Elternrat versammelt sich in der Regel dreimal pro Jahr.	<i>Sitzungsrhythmus</i>
7.5	Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertretung, der Schulkonferenz und der Schulpflege.	<i>Aufgaben Elternrat</i>
7.6	Der Elternrat leitet Anträge an die Schulkonferenz und an die Schulpflege weiter.	<i>Behandlung Anträge</i>
7.7	Die Mitglieder des Elternrates arbeiten in temporären Arbeitsgruppen mit und können bei Bedarf die Elternvertretung und Klasseneltern zur Unterstützung beziehen.	<i>Temporäre Arbeitsgruppen</i>
7.8	Dem Elternrat obliegt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert regelmässig alle Eltern, die Schulkonferenz und die Schulpflege. Der Umgang mit den Medien ist durch das Schulpräsidium zu bewilligen.	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>
7.9	Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat der Schulleitung ein Gesuch um Kostenübernahme stellen.	<i>Kostenübernahme</i>

- | | | |
|-------|--|--|
| 7.10 | Die Amtszeit der Mitglieder des Elternrates wird auf die Dauer eines Jahres festgesetzt. Die Wahl für eine neue Amtsperiode ist möglich. | <i>Amtszeit
Elternrat</i> |
| 7.11 | Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. | <i>Vorzeitige
Amtsniederlegung</i> |
| 7.12 | Ebenfalls können Delegierte mit Einzelinteressen durch Abstimmungs-
mehrheit des Elternrates aus dem Gremium ausgeschlossen werden. | <i>Ausschluss</i> |
| 7.13. | Wenn der Elternrat Zugang zu vertraulichen Informationen hat,
untersteht er der Schweigepflicht. | <i>Schweigepflicht</i> |

Art. 8 Vorstand des Elternrates

- | | | |
|-----|---|---|
| 8.1 | Der Vorstand besteht aus Präsident/in, Vizepräsident/in und Aktuar/in. | <i>Zusammen-
setzung</i> |
| 8.2 | Der Vorstand verfügt über einen selbst zu verwaltenden Kredit für
Kleinausgaben. Die Arbeit des Vorstandes wird mit dem ordentlichen
Sitzungsgeld der Stadt Illnau-Effretikon entschädigt. | <i>Finanzen</i> |
| 8.3 | Aufgabe des Vorstandes ist die Einberufung, Durchführung und
Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen, die Pflege des
Kontaktes zur Schulkonferenz, zur Schulpflege und zur Elternschaft. | <i>Aufgabe</i> |
| 8.4 | Der Vorstand des Elternrates, die Schulkonferenz oder die Schulpflege
können neben den regulären Sitzungen zusätzlichen Sitzungen des
Elternrates veranlassen. | <i>Zusätzliche
Sitzungen</i> |
| 8.5 | Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt nach gegenseitiger Rücksprache
mit der Schulkonferenz und der Schulpflege. | <i>Einladung</i> |
| 8.6 | Der Vorstand kann Lehrpersonen- und Behördenvertreter an die Vorstands-
sitzungen einladen. | <i>Zusätzliche
Sitzungsteil-
nehmer</i> |

Art. 9 Temporäre Arbeitsgruppen

- | | | |
|-----|--|-------------------------------------|
| 9.1 | Mitglieder des Elternrates können zu speziellen klassenübergreifenden
Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden. | <i>Temporäre
Arbeitsgruppen</i> |
| 9.2 | Neben Elternvertreter und/oder Klasseneitern muss mindestens ein
Mitglied des Elternrates vertreten sein. | <i>Vertretung
Elternrat</i> |

Art. 10 Archiv

- | | | |
|------|---|---------------------|
| 10.1 | Das Schulamt verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle. | <i>Archivierung</i> |
|------|---|---------------------|

Art. 11 Räume

- | | | |
|------|---|-----------------------|
| 11.1 | Die Schule stellt den Eltern und den Elternmitwirkungsgremien die nötigen
Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Die von der
Schulkonferenz delegierte Lehrperson ist für die Reservation derselben
verantwortlich. | <i>Räumlichkeiten</i> |
|------|---|-----------------------|

Art. 12 Pflichtenheft

- 12.1 Die Aufgaben der einzelnen Gremien werden in einem separaten Pflichtenheft *Pflichtenheft* geregelt (ab Seite 6).

Art. 13 Reglementsänderung

- 13.1 Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, die Schulkonferenz und die Schulpflege. *Reglementsänderung*
- 13.2 Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten muss das Reglement überprüft werden. *Überprüfung*

Art. 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Dieses „Reglement Elternmitwirkung“ wurde genehmigt an der Schulpflegsitzung vom 7. Juli 2008. *Abnahme*

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Schulpräsidentin

Leiter Schulverwaltung



E. Klossner-Locher



R. Höhener